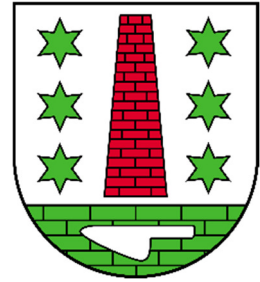


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



<b>16. Jahrgang</b>	<b>Leuna, den 28. Februar 2025</b>	<b>Nummer 10</b>
---------------------	------------------------------------	------------------

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus der Sitzung vom 27.02.2025	1
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna am 06.03.2025	3
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Horburg-Maßlau am 10.03.2025	5
4.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 11.03.2025	6
5.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden am 11.03.2025	7
6.	Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „Lebendige Luppe, Bauabschnitt 4 – Zschampert“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses - Gz.: 42-0522/529/53 vom 17. Dezember 2024	8
7.	Aufgrund eines Schreibfehlers wird die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 06/2025, 16. Jahrgang vom 05.02.2025 wie folgt ersetzt und erneut bekannt gemacht: Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leuna gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)	12

## **1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus der Sitzung vom 27.02.2025**

### **öffentliche Beschlüsse:**

**Grundsteuer - Hebesatzsatzung zur Erhebung der Grundsteuern in der Stadt Leuna**

**BV-038-2024**

### **Beschluss:**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt,

die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Hebesatzsatzung mit differenzierten Hebesätzen für die Grundsteuer A auf 230 %, für

die Grundsteuer B für Wohngrundstücke auf 270 % und für Nichtwohngrundstücke auf 685 % als Satzung.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Die Hebesatzsatzung ersetzt die in § 5 der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2024\_2025 der Stadt Leuna festgesetzten Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

### **Übertragung Vermögen Regiebetrieb - zeitliche Aktualisierung**

**BV-050-2025**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die Übertragung des Vermögens des Regiebetriebes zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Ein gesonderter Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des Vermögensübertrages ist durch die Stadtverwaltung zu gegebener Zeit vorzulegen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

### **Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2023 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans**

**BV-051-2025**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

### **2. Änderung der Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung)**

**BV-052-2025**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die 2. Änderung der Ordnung für Ehrungen durch die Stadt Leuna (Ehrungsordnung).

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rodden****BV-059-2025****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, Herrn Silvio Siecke zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rodden für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horburg-  
Maßlau****BV-060-2025****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, Herrn Steffen Poschlod zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Horburg-  
Maßlau für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden  
Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Friedensdorf****BV-061-2025****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, Herrn Ingo Zintsch zum Ortswehrleiter und Herrn Christian Stier zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Friedensdorf für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**2.****Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses  
am 06.03.2025****STADT LEUNA***Finanzausschuss*

Leuna, den 28.02.2025

# Öffentliche Bekanntmachung

## der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.03.2025, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.02.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Beschluss über die Ermächtigungsübertragungen nach § 19 KomHVO LSA **BV-067-2025**
- 7.2. Überplanmäßige Aufwendungen für den "Abriss Garagen Nelkenweg" **BV-072-2025**

#### Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.02.2025
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 20 Elektrotechnik **BV-062-2025**
- 10.2. Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 22 Heizung/Lüftung/Sanitär **BV-063-2025**
- 10.3. Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 5 Vorhangfassade **BV-064-2025**
- 10.4. Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 6 Trockenbau **BV-065-2025**
- 10.5. Neubau Außenanlagen Bahnhof Kötzschau; hier: Vergabe Bauleistungen **BV-066-2025**
- 10.6. Rückbau Garagenkomplex in Leuna - Nelkenweg; hier: Vergabe Bauleistungen **BV-069-2025**
- 10.7. Beschaffung LKW mit Ladekran und 3-Seitenkipper **BV-070-2025**
- 10.8. Beschaffung Kommunaltraktor für den Bauhof Schladebach **BV-071-2025**

**Öffentlicher Teil:**

11. Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hänel  
Ausschussvorsitzender

**3.**  
**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Horburg-  
Maßlau am 10.03.2025**



# STADT LEUNA

*Ortschaftsrat Horburg-Maßlau*



Leuna, den 28.02.2025

## Öffentliche Bekanntmachung

### der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Horburg- Maßlau

---

**Sitzungstermin:** Montag, 10.03.2025, 20:00 Uhr

**Raum, Ort:** Burgauenstraße 12, 06237 Leuna OT Horburg-Maßlau

---

### Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.01.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Verteilung der Vereinsmittel für ortsansässige Vereine
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

**Nichtöffentlicher Teil:**

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.01.2025
9. Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

**Öffentlicher Teil:**

10. Schließung der Sitzung

gez. Thomas Bazant  
Ortsbürgermeister

**4.  
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur,  
Sport und Soziales am 11.03.2025**



# STADT LEUNA

*Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales*

Leuna, den 28.02.2025

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung,  
Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.03.2025, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

---

### Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 11.02.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zum geplanten Walter-Bauer-Jahr 2025/2026 durch Herrn Jürgen Jankofsky
6. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

8. Behandlung von Einwendungen und Abstimmung zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 11.02.2025
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

#### **Öffentlicher Teil:**

10. Schließung der Sitzung

gez. Melanie Gimmler  
Ausschussvorsitzende

**5.**  
**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden  
am 11.03.2025**



# STADT LEUNA

*Ortschaftsrat Rodden*



Leuna, den 28.02.2025

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rodden**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.03.2025, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Kulturhaus Rodden, Pissen 22, 06237 Leuna OT Pissen

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.01.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Verteilung der Vereinsmittel an ortsansässige Vereine
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

### Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.01.2025
9. Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

### Öffentlicher Teil:

10. Schließung der Sitzung

gez. Ralf Gawlak  
Ortsbürgermeister

**6.**  
**Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben**  
**„Lebendige Luppe, Bauabschnitt 4 – Zschampert“ - Auslegung**  
**des Planfeststellungsbeschlusses -**  
**Gz.: 42-0522/529/53**  
**vom 17. Dezember 2024**

**Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben**  
**„Lebendige Luppe, Bauabschnitt 4 – Zschampert“ - Auslegung des**  
**Planfeststellungsbeschlusses -**  
**Gz.: 42-0522/529/53**

**vom 17. Dezember 2024**

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Gewässerentwicklung, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig vom 25. Oktober 2021 (eingegangen bei der Landesdirektion Sachsen am 26. Oktober 2021) den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss



vom 17. Dezember 2024 (Geschäftszeichen: 42-0522/529/53) gemäß § 68 Absatz 1, § 67 Absatz 2 und § 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushalts-gesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, sowie §§ 2 und 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt, festgestellt, wobei die beiden Städte Schkeuditz und Leipzig Träger des Vorhabens sind.

## I.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen gemäß § 27b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Zeit vom

Dienstag, den 11. März 2025 bis einschließlich Dienstag, den 25. März 2025

auf der Internetseite der Stadt Leuna zur Verfügung:

<https://www.leuna.de/de/weitere-bekanntmachungen.html> .

Zusätzlich liegen eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes in Papierform **in der Stadt Leuna, Außenstelle Gesundheitszentrum, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna, Zimmer 2.09**

während der Dienststunden:

### Uhrzeit von - bis

<b>Montag</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	geschlossen

gemäß § 27b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 VwVfG zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus sind eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes in der Großen Kreisstadt Schkeuditz und Stadt Leipzig zu den jeweils allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden. **II.**

Der Planfeststellungsbeschluss wird den beiden Trägern des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz / Wasserwirtschaft einsehbar.

### III.

Gegenstand der Planfeststellung ist ein Gewässerausbauvorhaben, in dessen Mittelpunkt die Revitalisierung des Zschampert steht. Bei dem zugelassenen Vorhaben handelt es sich um den 4. Bauabschnitt des Projekts „Lebendige Luppe – Wiederherstellung ehemaliger Fließgewässer in der Luppenaue“. Das Naturschutzprojekt dient primär dem Erhalt sowie der Entwicklung der Leipziger Nordwestaue zwischen Elsterbecken und Kleinliebenau. Durch die Anbindung ehemaliger Flussläufe und die Schaffung naturnaher Überflutungsbereiche soll der Wasserhaushalt im Leipziger Auwald nachhaltig verbessert werden. Zugleich werden durch die gezielte Flutung von Auwaldbereichen auetypische Lebensraumtypen und Arten wieder etabliert beziehungsweise gefördert. Zu diesem Zweck wird parallel ein gesamträumlich integriertes Auenentwicklungskonzept erstellt.

Das Projekt wird von den Städten Schkeuditz und Leipzig gemeinsam mit der Universität Leipzig, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und dem NABU Sachsen realisiert.

Der 4. Bauabschnitt befindet sich im westlichen Teil des Gesamtprojektgebietes. Das Vorhabengebiet wird von der Neuen Luppe im Norden, dem Feuchtgebiet Kleewinkel im Osten, dem Gemeindegebiet von Kleinliebenau, dem Au graben und dem Saale-Leipzig-Kanal im Süden und der Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt im Westen umgrenzt.

Bei der Umsetzung des 4. Bauabschnitts steht die Fließgewässerrenaturierung des Zschampert, bei der dieser als eigenständiges Gewässer typgerecht entwickelt und als Bestandsgewässer aufgewertet wird, vom Saale-Leipzig-Kanal bis zum Luppe-Wildbett (Zschampert-Unterlauf) am Südrand des Auwaldes im Vordergrund. Hierfür wird der Zschampert teilweise in sein historisches Gewässerbett zurückverlegt. Das Vorhabengebiet liegt dabei zum Großteil auf dem Territorium der Stadt Schkeuditz im Landkreis Nordsachsen und zu einem kleineren Teil im nordwestlichen Stadtgebiet von Leipzig.

Mit dem Vorhaben geht eine Verlängerung der Fließstrecke von 2,0 km auf rund 6,5 km einher, wobei der Zschampert zukünftig in das Luppe-Wildbett und nicht mehr in die Alte Luppe mündet.

Um eine teilflächige Überflutung des Hartholzauwaldes zu erreichen, sieht die Planung im Hochwasserfall (bis zu einem HQ5) die schadlose Mitführung des Hochwassers aus dem Zschampert bis zum Auwald vor. Im Bereich vom Saale-Leipzig-Kanal bis zum Grünen Winkel (1,1 km) wird dazu die Sohle des Zschampert um ca. 80 cm angehoben und das Profil zur Schaffung einer Wechselwasserzone (Sekundäraue) angepasst. Im weiteren Verlauf erfolgt im Zschampert-Unterlauf bis zu seiner Mündung eine Revitalisierung (Wiederherstellung) des Gewässers in seinem historischen Verlauf (5,4 km), wobei einzelne Gewässerabschnitte neu angelegt bzw. wiederhergestellt werden müssen. Bereits 5,4 Kilometer des historischen Gewässerbettes konnten im Rahmen von Zulassungsentscheidungen zum vorzeitigen Beginn wiederhergestellt werden.

Mit dem Ausbau des Gewässers ist die Errichtung von insgesamt 11 Bauwerken, wie Furten und Brücken sowie ein größeres Brückenbauwerk an der Bundesstraße B 186 neu, zum Erhalt von Wegebeziehungen und zur Gewässerquerung verbunden. Im Zuge der Umsetzung der o. g. Zulassungen wurden drei Brücken einschl. der Brücke über die B 186, vier Furten und ein Steuerungsbauwerk errichtet.

Nun können die weiteren Teile des Vorhabens in Angriff genommen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Renaturierung des 1,1 Kilometer langen Gewässerabschnitts des Zschampert unmittelbar nördlich des Saale-Elster-Kanals. Zudem soll ein Interimsbauwerk zur Wasserabgabe am Grünen Winkel durch ein permanentes Steuerungsbauwerk ersetzt werden.

Der Zschampert wird derzeit durch anfallendes Wasser aus seinem Einzugsgebiet und Wasser aus dem Saale-Leipzig-Kanal sowie bei Vorhandensein aus Überschusswasser aus dem Kulkwitzer See gespeist. Damit auch in Trockenzeiten Wasser aus dem Saale-Leipzig-Kanal in den Zschampert abgegeben werden kann, ist zur Verstetigung der Wasserführung im Niedrigwasserfall eine Wasserüberleitung aus dem Hafenbecken des Lindenauer Hafens in den Saale-Leipzig-Kanal von 50 l/s vorgesehen.

Nach Abschluss der Arbeiten wird im Bereich zwischen dem Saale-Leipzig-Kanal und dem Grünen Winkel ein 6,5 Kilometer langes, naturnahes Fließgewässer entstehen. Dieser „neue“ Zschampert wird mit seinen natürlichen Ausuferungen und einer gesteigerten Wasserzufuhr den Auwald wieder regelmäßig mit Wasser versorgen.

#### IV.

Trotz der naturschutzfachlichen Ausrichtung des Projekts sind im Zuge der Umsetzung des Vorhabens Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zu vermeiden. Daher sieht die Planung auch umfangreiche Kompensationsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen vor.

Für das Ausbauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Kleinliebenau, Dölzig, Schkeuditz, Burghausen, Schönau und Gundorf beansprucht.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des beantragten Plans. Zudem enthält er Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Gewässerschutzes, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens und der Abfallwirtschaft und Altlasten sowie des Immissionsschutzes, zu Belangen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, Belangen des Denkmalschutzes und sonstigen öffentlichen und privaten Belangen. Damit darf das Vorhaben entsprechend dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses umgesetzt werden.

Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz u. a. auch eine Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie eine Befreiung nach Naturschutzrecht mit ein. So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist im Übrigen über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wurde angeordnet gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist).

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 68 Absatz 1 und § 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. VwVfG sowie nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, einschließlich gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVP. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Planfeststellungsbeschluss beigefügt.

Leuna, den 20. Februar 2025

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister  
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Stempel/Siegel

## 7.

**Aufgrund eines Schreibfehlers wird die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 06/2025, 16. Jahrgang vom 05.02.2025 wie folgt ersetzt und erneut bekannt gemacht:  
Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leuna gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund eines Schreibfehlers wird die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 06/2025, 16. Jahrgang vom 05.02.2025 wie folgt ersetzt und erneut bekannt gemacht:

### **Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leuna gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am **28.11.2024** als Feststellungsbeschluss (Nr. 029-2024) beschlossene Flächennutzungsplan, bestehend aus:

- **Anlage 1:** Abwägungsbericht (Frühzeitige Beteiligung + 1. Offenlage)
- **Anlage 2:** Abwägungsbericht (2. Offenlage)
- **Anlage 3:** Planzeichnung des Flächennutzungsplans (Plan 1 + 2)
- **Anlage 4:** Begründung zum Flächennutzungsplan

- **Anlage 5:** Anlagenband zur Begründung des Flächennutzungsplans (Beikarten)
- **Anlage 6:** Umweltbericht

wurde mit Verfügung Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom **21.01.2025** – Änderungsverfügung zur Genehmigungsverfügung vom **07.03.2024**, einschließlich der Ergänzung vom **02.04.2024** (Aktenzeichen: 305.1.3-21101-205/SK) genehmigt.

Der **Geltungsbereich** umfasst die Gesamtstadt Leuna mit den Ortschaften: Friedensdorf, Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlitz, Kotschau, Kreypau, Rodden, Spergau, Zöschen und Zweimen.

Mit dem Flächennutzungsplan wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Entwicklung der Gesamtstadt Leuna in ihren Grundzügen zu ordnen und eine nachhaltige Nutzung der Flächen zu gewährleisten. Dabei dient der Plan als vorbereitender Bauleitplan zur Entwicklung von Bebauungsplänen und zur Festlegung von Zielsetzungen für den Außenbereich. Der Flächennutzungsplan umfasst einen Planungshorizont von etwa 10 bis 15 Jahren, ohne in seiner Wirksamkeit auf diesen Zeitraum begrenzt zu sein.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Leuna wird mit dieser Bekanntmachung **wirksam** (§ 6 Abs. 5 BauGB).

#### **Zusammenfassende Erklärung:**

Gemäß § 6a BauGB liegt eine zusammenfassende Erklärung vor, in der dargestellt wird, wie die Umweltbelange sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan eingeflossen sind. Diese Erklärung kann zusammen mit den übrigen Unterlagen eingesehen werden.

#### **Einsichtnahme und Verfügbarkeit:**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit dazugehöriger Begründung sowie dem oben genannten Anlagenband und dem Umweltbericht in der Außenstelle der Stadtverwaltung Leuna, **Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna**, im Fachbereich Bau während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der in Kraft getretene Flächennutzungsplan auf der Internetseite der Stadt Leuna unter **<https://www.leuna.de/de/bauleitplanungen.html>** voraussichtlich ab März 2025 bereitgestellt. Die vollständigen Unterlagen können ebenfalls über das **Landesportal Sachsen-Anhalt** unter **[https://lksk.themenbrowser.de/umn\\_sk/xplan/ort.php?idorte=8](https://lksk.themenbrowser.de/umn_sk/xplan/ort.php?idorte=8)** eingesehen werden.

#### **Hinweise auf Rechtsfolgen:**

Gemäß **§ 215 Abs. 1 BauGB** werden nachfolgende Verstöße unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leuna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden:

- Nach **§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB**: Beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.

- Nach **§ 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**: Beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan.
- Nach **§ 214 Abs. 1 Nr. 3 BauGB**: Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Entsprechendes gilt für Fehler nach **§ 214 Abs. 2 BauGB**.

### **Entschädigungsansprüche:**

Auf die Vorschriften des **§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB** wird hingewiesen. Diese regeln die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan sowie das Erlöschen solcher Ansprüche.

Zusätzlich wird auf die Möglichkeit eines Normenkontrollantrags gemäß **§ 47 VwGO** hingewiesen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister der Stadt Leuna

(Siegel)

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

(Siegel)

<p><b>Impressum:</b> Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: <a href="http://www.leuna-stadt.de">www.leuna-stadt.de</a> <b>Herausgeber:</b> Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; <b>Verantwortlich:</b> Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice <b>Auflagenhöhe: 1.500 Stück</b> Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. <b>Bezug und Information:</b> Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: <a href="mailto:u.kaiser@stadtleuna.de">u.kaiser@stadtleuna.de</a></p>
---